

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

83. Sitzung

am Donnerstag, dem 16. September 2004, um 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Andreas Beran (SPD)

Vorsitzender

Wolfgang Baasch (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

Arno Jahner (SPD)

Siegfried Tenor-Alschausky (SPD)

Torsten Geerds (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Helga Kleiner (CDU)

Frauke Tengler (CDU)

in Vertretung von Thomas Stritzl

Veronika Kolb (FDP)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Silke Hinrichsen (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes zur Umwandlung psychiatrischer Einrichtungen und Entziehungsanstalten (PsychE-UmwG)	5
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3495	
2. Integration	7
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/973	
3. Entwurf eines Gesetzes über in öffentlicher Trägerschaft veranstaltete Lotterien und Sportwetten	8
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3342	
4. Entwurf eines Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig-Holstein (Bestattungsgesetz - BestattG)	9
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3561 (neu)	
5. a) Neue Wege in der Drogenpolitik	10
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/975	
b) Modellversuch in der Drogenpolitik	10
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1192	

c) Modellversuche in der Drogenpolitik	11
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1441	
d) Weiterentwicklung der Sucht- und Drogenpolitik	11
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3000	
e) Schwerpunkte in der Schleswig-Holsteinischen Sucht- und Drogenpolitik	12
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/3456 (neu)	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/3469	
6. Verschiedenes	15

Der Vorsitzende, Abg. Beran, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Umwandlung psychiatrischer Einrichtungen und Entziehungsanstalten (PsychE-UmwG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3495

(überwiesen am 16. Juni 2004 an den **Sozialausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 15/4852, 15/4853, 15/4865, 15/4867, 15/4870, 15/4871,
15/4874, 15/4875, 15/4878 bis 15/4884, 15/4938

Abg. Baasch legt dar, die Fraktion von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätten verschiedene Anregungen aus der Anhörung aufgegriffen, unter anderem der Rechtsanwaltskanzlei Weissleder & Ewer, den Gedanken der Stärkung der Anliegenvertretung und das Thema Besuchskommission. Diese Änderungen seien den aus Umdruck 15/4938 ersichtlichen Änderungsanträgen zu entnehmen.

Abg. Kolb richtet ihre Kritik gegen den zeitlichen Ablauf der Beratung des Gesetzentwurfs. Insbesondere hält sie es für misslich, dass die Sommerpause nicht genutzt worden sei, um eine Anhörung auf den Weg zu bringen. Außerdem habe ihre Fraktion nach wie vor grundsätzliche Bedenken hinsichtlich der Privatisierung des Maßregelvollzugs. Diese habe sie im Rahmen der Anhörung erörtern wollen. Insgesamt gesehen habe sie weiteren Beratungsbedarf. Dennoch wolle sie nicht gegen den Gesetzentwurf stimmen, sondern sich der Stimme enthalten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Zeitschiene dem Ausschuss erst in der letzten Sitzung bekannt gegeben worden sei. - Abg. Kolb konkretisiert, ihre Kritik richte sich an die beiden betroffenen Ministerien. - St Fischer macht darauf aufmerksam, dass die Landesregierung mit Schreiben vom 28. Mai den Gesetzentwurf an den Präsidenten des Landtages mit dem Hinweis übergeben habe, dass die Landesregierung dankbar dafür wäre, wenn die zweite Lesung in der September-Tagung durchgeführt würde.

Auf eine Frage des Abg. Kalinka nach den Grundlagen des GmbH-Gesetzes verweist Abg. Baasch auf die Ausführungen der Rechtsanwaltskanzlei Weissleder & Ewer in Umdruck 15/4908

Der Ausschuss nimmt die aus Umdruck 15/4938 ersichtlichen Änderungsanträge mit den Stimmen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU an.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung von CDU und FDP, den so geänderten Gesetzentwurf anzunehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Integration

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/973

(überwiesen am 30. Mai 2001 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Wirtschaftsausschuss, den Bildungsausschuss und den Sozialausschuss)

hierzu: Umdrucke 15/1182, 15/1205, 15/1694, 15/1870, 15/1871, 15/1926, 15/1927, 15/1938, 15/1939, 15/1960 (neu) bis 15/1963, 15/1967, 15/1968, 15/1970, 15/2000, 15/2233, 15/2251 bis 15/2253, 15/2258, 15/2267, 15/2275, 15/2300, 15/2316, 15/2369, 15/2381, 15/3062, 15/3406, 15/3616

Abg. Baasch macht darauf aufmerksam, dass die Kompetenz des Sozialausschusses in verschiedene mit dem Antrag angesprochene Punkte hineinreiche. - Abg. Birk schließt sich dem an.

Abg. Kolb gibt zu bedenken, dass die Landesregierung bereits einige geforderte Punkte umgesetzt habe.

RL Jäger weist darauf hin, dass die Landesregierung bereits vor Einbringung des Antrags der Fraktion der CDU begonnen habe, das Integrationskonzept zu erarbeiten. In diesem würden viele Themenstellungen des vorliegenden Antrags aufgegriffen und bearbeitet. Im März dieses Jahres sei ein Bericht über den Stand und die Umsetzung des Landeskonzeptes erstattet worden. Es sei geplant, im nächsten Sommer einen weiteren Bericht zu erstellen, und zwar auf der Grundlage des Konzeptes, das sich in der Umsetzung und der Weiterentwicklung befinde. Dieses Konzept sei auf der Grundlage eines breiten Diskussionskonzeptes erstellt worden. Verfolgt werde die Linie einer interkulturellen Öffnung und Verwaltung. Dieser Ansatz sei breiter, als es sich aus der Darstellung einzelner Maßnahmen ergebe.

Abg. Baasch empfiehlt Ablehnung des Antrags.

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP, den Antrag abzulehnen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Entwurf eines Gesetzes über in öffentlicher Trägerschaft veranstaltete Lotterien und Sportwetten

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3342

(überwiesen am 26. Mai 2004 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den **Finanzausschuss** und den **Sozialausschuss**)

hierzu: Umdrucke 15/4537, 15/4607, 15/4649, 15/4653, 15/4670, 15/4675,
15/4740, 15/4741, 15/4744, 15/4747, 15/4760, 15/4778,
15/4800, 15/4808, 15/4809, 15/4848, 15/4607, 15/4917

Der Vorsitzende trägt vor, der federführende Innen- und Rechtsausschuss empfehle dem Landtag unter dem Vorbehalt der Beschlussempfehlung des beteiligten Sozialausschusses, den Gesetzentwurf in geänderter Fassung anzunehmen.

Der Ausschuss schließt sich dieser Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung von CDU und FDP an.

Punkt 4 der Tagesordnung

**Entwurf eines Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswe-
sen des Landes Schleswig-Holstein (Bestattungsgesetz - BestattG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3561 (neu)

(überwiesen am 25. August 2004 an den **Sozialausschuss** und den Innen- und
Rechtsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Nach kürzerer Diskussion verständigt sich der Ausschuss darauf, zunächst eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Anzuhörende sollen gegenüber der Geschäftsführung binnen einer Woche benannt werden. Als Termin bis zur Abgabe der Stellungnahme wird der 18. Oktober festgelegt.

Weiter kommt der Ausschuss überein, in seiner nächsten Sitzung am 28. Oktober eine Liste von mündlich Anzuhörenden festzulegen. Die mündliche Anhörung soll am 25. November (vormittags) stattfinden.

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass ihm voraussichtlich der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Ausführung des Tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes und zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes überwiesen werden wird und kommt überein, die Fraktionen zu bitten, gegenüber der Geschäftsführerin binnen einer Woche ebenfalls schriftlich Anzuhörende zu benennen.

Punkt 5 der Tagesordnung

a) Neue Wege in der Drogenpolitik

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/975

(überwiesen am 31. Mai 2001 zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdrucke 15/1754, 15/1756, 15/1765, 15/1768, 15/1772, 15/1775,
15/1776 (neu), 15/1779, 15/1781, 15/1782, 15/1784,
15/1788, 15/1790, 15/1793, 15/1794, 15/1797 bis
15/1799, 15/1801, 15/1804, 15/1807, 15/1813, 15/1819
bis 15/1821, 15/1823, 15/1828, 15/1836 bis 15/1838,
15/1841, 15/1852, 15/1854, 15/1856 bis 15/1859,
15/1959, 15/2060, 15/2068

Auf Vorschlag von Abg. Eichstädt nimmt der Ausschuss den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

b) Modellversuch in der Drogenpolitik

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1192

(überwiesen am 28. September 2001)

hierzu: Umdrucke 15/1765, 15/1768, 15/1772, 15/1775, 15/1776 (neu),
15/1779, 15/1781, 15/1782, 15/1784, 15/1788, 15/1790,
15/1793, 15/1794, 15/1797 bis 15/1799, 15/1801,
15/1804, 15/1807, 15/1813, 15/1819 bis 15/1821,
15/1823, 15/1828, 15/1836 bis 15/1838, 15/1841,
15/1852, 15/1854, 15/1856 bis 15/1859, 15/1959,
15/2060, 15/2068

Abg. Kolb zieht den Antrag zurück.

c) Modellversuche in der Drogenpolitik

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1441

(überwiesen am 14. Dezember 2001 zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdruck 15/1790, 15/1797, 15/1801, 15/1807, 15/1813, 15/1819,
15/1820, 15/1821, 15/1823, 15/1828, 15/1836 bis
15/1838, 15/1841, 15/1852, 15/1854, 15/1857 bis
15/1859, 15/2060, 15/2068

Auf Vorschlag von Abg. Eichstädt nimmt der Ausschuss den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

d) Weiterentwicklung der Sucht- und Drogenpolitik

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3000

(überwiesen am 10. Dezember 2003 zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdrucke 15/4053, 15/4307, 15/4559

Auf Vorschlag von Abg. Eichstädt nimmt der Ausschuss den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

e) Schwerpunkte in der Schleswig-Holsteinischen Sucht- und Drogenpolitik

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/3456 (neu)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3469

(überwiesen am 26. Mai 2004)

hierzu: Umdruck 15/4939

Abg. Eichstädt bringt den aus Umdruck 15/4939 ersichtlichen Änderungsantrag ein. Er legt dar, in diesem Änderungsantrag seien einige Aspekte aus dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU übernommen. Viele Punkte in den beiden vorliegenden Anträgen seien zwar nicht deckungsgleich, aber in dem Ursprungsantrag enthalten. Die nicht aufgegriffenen Punkte halte er nicht zielführend.

Abg. Tengler schlägt vor, dass sich die Sprecher der Fraktionen am Rande der nächsten Plenartagung darüber verständigen, ob es möglich sei, einen gemeinsamen Antrag zu erarbeiten.

Abg. Eichstädt erinnert daran, dass bereits versucht worden sei, einen Konsens aller Fraktionen herbeizuführen. Dies sei nicht gelungen. Vor diesem Hintergrund schlage er Abstimmung in der Sache vor.

Abg. Birk unterstreicht dies und begründet sodann ausführlich, aus welchen Gründen bestimmte Punkte des Änderungsantrags der Fraktion der CDU von ihr nicht mitgetragen würden.

Abg. Kolb schlägt vor, in dem Ursprungsantrag unter Nummer 5 das Wort „unterstreicht“ durch das Wort „unterstützt“ zu ersetzen. Im Übrigen befürchtet sie, durch die in den Punkten 6, 7 und 8 aufgenommenen Forderungen entstünden zusätzliche nicht unerhebliche Kosten.

Abg. Eichstädt kommt auf Forderungen zu sprechen, den straffreien Besitz von Mindestmengen illegaler Betäubungsmittel bundeseinheitlich zu definieren und festzulegen. Er spricht

sich dagegen aus, und zwar aus der Befürchtung heraus, dass sich die Maßstäbe an den Vorstellungen des Bundeslandes Bayern und nicht an fortschrittlicheren Auffassungen orientierten.

Damit und in der Konsequenz einem straffreien Besitz von illegalen Betäubungsmitteln von 30 g kann sich Abg. Tengler nicht einverstanden erklären. Finanzielle Mittel sollten nach Auffassung der Fraktion der CDU insbesondere für die Grundversorgung im Rahmen der Prävention zur Verfügung gestellt werden. Außerdem spricht sie sich dafür aus, das Drogenfrühhilfeangebot für Jugendliche, die auffällig seien, verbindlich zu machen. Die Fraktion der CDU, so stellt sie fest, halte ihren Änderungsantrag aufrecht.

Abg. Eichstädt geht erneut auf den straffreien Besitz von Mindestmengen illegaler Betäubungsmittel ein und verdeutlicht, hier gehe es insbesondere um die Frage, ab wann jemand kriminalisiert werde und sich die Drogenhilfe bestimmte Einflussmöglichkeiten verbaue.

Abg. Birk bezieht sich auf die von Abg. Kolb geäußerten Bedenken hinsichtlich der Punkte 6, 7 und 8.. Sie erläutert, die Zahl der Mehrfachabhängigkeiten nehme zu. Die von den Krankenkassen angesetzten Fristen für Behandlung und Therapie seien in der Regel zu kurz. Dadurch komme es zu Drehtüreffekten, die im Endeffekt mehr Geld kosteten. Die Definition des Krankheitsbegriffes und des Suchtbegriffes führe zu Zuständigkeitsschwierigkeiten. Sie halte es für gerechtfertigt, wenn die Krankenkassen in ihrem Leistungskatalog neue Süchte berücksichtigten. Wichtig sei die Berücksichtigung des medizinischen Erkenntnisstandes durch die Krankenkassen. Diese jedoch hielten an veralteten Leitbildern im Bereich der Sucht fest.

Abg. Tengler macht deutlich, die Forderung nach Zusammenlegung der Suchtstellen gegen Suchtgefahren der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg, die von den Mehrheitsfraktionen abgelehnt werde, komme aus den Suchtstellen gegen Suchtgefahren selbst.

Die von Abg. Kolb gemachte Anregung, darüber nachzudenken, in den Punkten 6, 7 und 8 den Adressaten Krankenkassen nicht aufzuführen, wird von Abg. Eichstädt abgelehnt.

Der Ausschuss beschließt wie folgt:

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/3469, wird mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP abgelehnt.

Die aus Umdruck 15/4939 ersichtlichen Änderungsanträge sowie der Antrag, in Nummer 5 des Ursprungsantrages das Wort „unterstreicht“ durch das Wort „unterstützt“ zu ersetzen, wird einstimmig angenommen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit der Stimme von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der CDU, den Ursprungsantrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Der Vorsitzende stellt fest, die Vertreterin der FDP, die sich während der Abstimmung zu einer persönlichen Erklärung gemeldet habe, habe sich nicht an der letzten Abstimmung beteiligt.

Abg. Kolb erklärt, dass sie trotz der von ihr geäußerten Bedenken zu den Punkten 6, 7 und 8 dem Antrag wegen der Wichtigkeit des Themas zustimmen werde.

Abg. Eichstädt bezweifelt die Eindeutigkeit des Abstimmungsergebnisses und bittet um Wiederholung der Abstimmung.

Der Vorsitzende erklärt, in der Vergangenheit seien Abstimmungen dann wiederholt worden, wenn Einvernehmen darüber bestanden habe, dass die Abstimmungslage unklar sei, und niemand einer erneuten Abstimmung widersprochen habe.

Abg. Kalinka widerspricht einer erneuten Abstimmung.

Der Vorsitzende macht deutlich, die Abstimmung sowie das Abstimmungsergebnis seien eindeutig. Abg. Kolb habe sich innerhalb der Abstimmung zu einer persönlichen Erklärung zu Wort gemeldet und an der letzten Abstimmung daher nicht teilgenommen. Das Abstimmungsergebnis habe er festgestellt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Vorsitzende teilt mit, dass der 1. Oktober als Termin zur Durchführung des Tages der Initiativen des Sozialausschusses wegen Terminschwierigkeiten nicht haltbar sei. Möglicher neuer Termin sei Freitag, der 19. November 2004.

Der Vorsitzende, Abg. Beran, schließt die Sitzung um 11:25 Uhr.

gez. Beran

Vorsitzender

gez. Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin